



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 968.1, 108.8

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 8 / 2016

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 29. Februar 2016

Betrifft:

Sachstandsbericht: Hundetoiletten in der Gemeinde Starzach

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

◆ Anlage Standortübersichten Hundetoiletten

03.02.2016

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung von insgesamt 12 Hundetoiletten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach, beschlossen. Die damals festgelegten Aufstellungsorte können der **Anlage zur Drucksache** entnommen werden. Die Anschaffung der 12 Hundetoiletten kostete damals 2.517,82 € zuzüglich Materialkosten für die Befestigung (Stangen, Rohrschellen) i.H.v. 680 € und Montagekosten durch den Bauhof i.H.v. rund 1.600 €. Somit lagen die **Gesamt-Investitionskosten** bei rund **4.800 €**. In damaliger Sitzung wurde besprochen, dass nach ca. 1 ½ Jahren sowohl die einzelnen Standorte als auch die Akzeptanz dieses Gemeindeangebotes durch die Hundebesitzerinnen und -besitzer kritisch hinterfragt werden sollen.

Nach Auskunft von Herrn Hausmeister Noll ist die Inanspruchnahme der Hundetoiletten gegenüber der anfänglichen Nutzung im Jahr 2014 momentan etwas rückläufig. Am stärksten frequentiert werden die Hundetoiletten im Teilort Börstingen und die Hundetoilette am Sulzauer Weg im Teilort Wachendorf. Ebenfalls stark in Anspruch genommen wird die Hundetoilette am Sonnenweg im Teilort Wachendorf, wobei hier zu sagen ist, dass sehr viel Restmüll entsorgt wird. Eine starke Restmüllentsorgung ist auch bei den Hundetoiletten im Teilort Börstingen zu beobachten. Am wenigsten frequentiert werden die Hundetoiletten im Bereich Brechengasse im Teilort Bierlingen und im Bereich Oberer Mühleweg im Teilort Wachendorf.

Über das Bürgerbüro im Rathaus Bierlingen und über die Ortschaftsverwaltungen werden auf Anfrage Hundekottüten an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben. Die Nachfrage ist allerdings sehr gering. Die verwendeten Hundekottüten werden von den Hundebesitzerinnen und -besitzern somit meistens direkt von den Tütenspendern an den Hundetoiletten vor Ort bezogen.

Seit Aufstellung der Hundetoiletten im Jahr 2014 sammelt die Verwaltung Anregungen und Beanstandungen aus der Bürgerschaft zu dieser Thematik. Zwei wesentliche Kritikpunkte, welche der Verwaltung geschildert worden sind, können hierbei benannt werden. Zum einen wurde mehrfach kritisiert, dass die Hundetoilette am Ortsausgang Felldorf falsch positioniert sei. Ursprünglich sei eine Hundetoilette auf dem Flurbegleitweg parallel zur L 392 (beim Kleindenkmal und Sitzbänke) gestanden. Dies sei der richtige Platz für eine Hundetoilette gewesen, da sich dort die Hundebesitzer regelmäßig treffen. Eine Versetzung der Hundetoilette zurück zum ursprünglichen Platz wäre sinnvoll. Eine weitere Meldung wurde bezüglich des Teilortes Sulzau gemacht. Sulzau ist der einzige Teilort in dem keine Hundetoilette steht. Dies solle geändert werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass keine zusätzlichen Hundetoiletten mehr aufgestellt werden sollen. Der Auslastungsgrad der derzeitigen Hundetoiletten signalisiert nicht, dass weitere Toiletten zur korrekten Entsorgung von Hundekot notwendig sind. Außerdem sind die Anschaffungs- und Folgekosten solcher Hundetoiletten hoch. Die Nachbestellung einer weiteren Hundetoilette würde rund 420 € brutto kosten. Derzeit werden für die 12 Starzacher Hundetoiletten **jährlich Sachmittelausgaben in Höhe von ca. 450 €** geleistet. Hierbei handelt es sich um die Auffüllung der Tütenspender und die Ausstattung der Hundetoiletten mit Abfallsäcken. Des Weiteren nimmt die wöchentliche Leerung der Hundetoiletten einen wesentlichen Arbeitszeitanteil des Hausmeisters in Anspruch. **Pro Woche** muss mit einer **Beschäftigungszeit von 3 Stunden** gerechnet werden. Hinzu kommt der Einsatz des Hausmeisterdienstfahrzeugs bezüglich der Anfahrt der einzelnen Hundetoilettenstandorte. **Pro Woche** müssen **rund 35 Kilometer mit dem Dienstfahrzeug gefahren** werden. Dies verursacht **Fahrtkosten von rund 650 €** pro Jahr, wenn man einen Kilometersatz von 0,35 € gemäß Landesreisekostengesetz zu Grunde legt. Rechnet man die geleistete Arbeitszeit des Hausmeisters hoch, so fallen im Jahr **Personalausgaben** für die Leerung der Hundetoiletten **in Höhe von ca. 3.500 €** an.

Was den Standort der Hundetoilette am Ortsausgang in Richtung Bierlingen im Teilort Felldorf betrifft, verweist die Verwaltung auf das ursprüngliche Konzept, welches dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2014 vorgestellt wurde. Damals wurde versucht, mit dem Aufstellen von insgesamt 12 Hundetoiletten vor allem die Hauptspazierwege im Bereich der Einmündungen in die Teilorte abzudecken. Nach diesem Kriterium wurde in allen Ortsteilen verfahren. Eine Versetzung der Hundetoilette in die Nähe des Kleindenkmals auf dem parallel zur L 392 verlaufenden Flurbegleitweg ist grundsätzlich möglich, wird aber von der Verwaltung nicht befürwortet.

Im Teilort Sulzau wurde im Jahr 2014 bewusst kein Standort für eine Hundetoilette ausgewählt, da im Teilort Sulzau kein Spazierweg/Feldweg vorhanden ist, der von Hundebesitzerinnen und -besitzern vermehrt genutzt wird und der sich im öffentlichen Eigentum befindet. Aus Sicht der Verwaltung sollten hauptsächlich diejenigen Wegstrecken berücksichtigt werden, an denen sehr viele Hundebesitzer mit ihren Hunden unterwegs sind. Deshalb kommt aus Sicht der Verwaltung ein Standort in Sulzau derzeit nicht in Frage. Sollte der Gemeinderat anderer Auffassung sein, wäre die Versetzung einer Hundetoilette, welche derzeit nicht sehr stark genutzt wird (Bereich Brechengasse bzw. Oberer Mühleweg) denkbar.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die unveränderte Beibehaltung der vorhandenen Hundetoilettenstandorte und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.